

# Auf – und Abstiegsregelung im Kreis Münster/Warendorf für die Saison 2019/2020

## Herren

### Kreisliga

- Den Aufstieg von der Kreisliga in die Bezirksklasse und den Abstieg aus der Bezirksklasse regelt der TT-Bezirk Münster. Im Moment steigen die Mannschaften auf den Plätzen 10 bis 12 der Bezirksklasse in die Kreisliga ab und der Kreis Münster/Warendorf besitzt einen Aufstiegsplatz und einen Qualifikationsplatz um den Aufstieg in die Bezirksklasse.
- Die zwei Sieger der beiden Staffeln der 1.Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.
- Aus der Kreisliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser ersten drei Sätze mehr als 12 Mannschaften in der Kreisliga, steigen so viele untere Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung aus der Kreisliga ab, bis die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der Kreisliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Kreisliga in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Platzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der beiden 1.Kreisklasse-Staffeln zusammen mit der Mannschaft auf Tabellenplatz 10 der Kreisliga  
(Ausrichter: Jede Mannschaft hat ein Heim- und ein Auswärtsspiel, 1KKB - KL10, KL10 - 1KKA, 1KKA - 1KKB)
  - Sieger und Platzierte der Entscheidungsrunde der Tabellendritten der beiden 1.Kreisklasse-Staffeln zusammen mit der Mannschaft auf Tabellenplatz 11 der Kreisliga  
(Ausrichter: Jede Mannschaft hat ein Heim- und ein Auswärtsspiel, 1KKB - KL11, 1KKA - 1KKB, KL11 - 1KKA)

### 1. Kreisklasse

- Der Auf- und Abstieg von der 1.Kreisklasse zur Kreisliga ist schon geregelt.
- Die zwei Sieger der beiden Staffeln der 2.Kreisklasse steigen in die 1.Kreisklasse auf.
- Aus den beiden Staffeln der 1.Kreisklasse steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser ersten drei Sätze mehr als 24 Mannschaften in der 1.Kreisklasse, steigen so viele untere Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung aus der 1.Kreisklasse ab, bis die Sollstärke von 24 Mannschaften erreicht ist. Bei Bedarf wird der letzte Absteiger im Rahmen eines Entscheidungsspiels zwischen zwei Gleichplatzierten der beiden 1.Kreisklasse-Staffeln ermittelt.
- Sind allerdings noch Plätze in der 1.Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1.Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 10 der beiden 1. Kreisklasse-Staffeln  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 1.Kreisklasse, Staffel 2)
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 2 der beiden 2. Kreisklassen-Staffeln  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 2.Kreisklasse, Staffel 2)
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 11 der beiden 1. Kreisklasse-Staffeln  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 1. Kreisklasse, Staffel 1)
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 3 der beiden 2. Kreisklassen-Staffeln  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 2.Kreisklasse, Staffel 1)

## 2. Kreisklasse

- Der Auf- und Abstieg von der 2.Kreisklasse zur 1.Kreisklasse ist schon geregelt.
- Die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der beiden Meisterstaffeln der 3.Kreisklasse steigen in die 2.Kreisklasse auf.
- Aus den beiden Staffeln der 2.Kreisklasse steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser ersten drei Sätze mehr als 24 Mannschaften in der 2.Kreisklasse, steigen so viele untere Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung aus der 2.Kreisklasse ab, bis die Sollstärke von 24 Mannschaften erreicht ist. Bei Bedarf wird der letzte Absteiger im Rahmen eines Entscheidungsspiels zwischen zwei Gleichplatzierten der beiden 2.Kreisklasse-Staffeln ermittelt.
- Sind allerdings noch Plätze in der 2.Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2.Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 10 der beiden 2. Kreisklasse-Staffeln  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 2.Kreisklasse, Staffel 2)
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 11 der beiden 2. Kreisklassen-Staffeln  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 2.Kreisklasse, Staffel 1)
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 3 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 3.Kreisklasse MR , Staffel 2)
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 4 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 3.Kreisklasse MR , Staffel 1)
  - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 5 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse  
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 2 der 3.Kreisklasse MR , Staffel 2)

## 3. Kreisklasse

- Der Auf- und Abstieg von der 3.Kreisklasse zur 2.Kreisklasse ist schon geregelt.
- Nach der Hinrunde der Saison 2019/2020 werden die Staffeln der 3.Kreisklasse neu zusammengesetzt. Die Mannschaften auf Platz 1 bis 6 der Staffeln 1 und 2 bilden die Meisterstaffel 1, die Mannschaften auf Platz 1 bis 6 der Staffeln 3 und 4 bilden die Meisterstaffel 2. Die Mannschaften auf Platz 7 bis 12 der Staffeln 1 und 2 bilden die Rückrundenstaffel 3, die Mannschaften auf Platz 7 bis 12 der Staffeln 3 und 4 bilden die Rückrundenstaffel 4. Diese Staffeln spielen in der Rückserie eine einfache Runde. Aus der Hinrunde werden dabei keine Ergebnisse übernommen.

### Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg

Grundsätzlich ist ein Verzicht auf einen Aufstiegsplatz aus sportlichen Gründen nicht vorgesehen. Für den begründeten Fall, dass eine Mannschaft aus der Kreisliga nicht aufsteigen kann, kann der Platz auch an eine Mannschaft aus einer unteren Spielklasse vergeben werden. Sollte sich überhaupt kein Aufsteiger finden, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga. Für alle Klassen unterhalb der Kreisliga ist der Verzicht auf einen Aufstieg nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Ein freiwilliger Abstieg in eine beliebige Klasse bis zur 2.Kreisklasse ist nur dann möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.

### Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen:

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Entscheidungsspiel nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

14. April 2020

# Anpassung / Nachtrag zur Aufstiegsregelung

## Saison 2019/2020 abgebrochen

So stand es am 1. April auf der Home-Page des WTTV. Grund sind die Auswirkungen der Corona-Krise. Unvorhersehbare Ereignisse erfordern besondere Maßnahmen. Auf der Home-Page ist im Einzelnen zu lesen:

- Die Punktspielsaison (einschließlich geplanter Entscheidungsspiele) im WTTV, seinen Bezirken und Kreisen ist beendet.
- Grundlage für alle Regelungen in Bezug auf den Auf- bzw. Abstieg ist die jeweilige Tabelle mit allen Mannschaftskämpfen, die bis zum 12.3.2020 (einschließlich) ausgetragen wurden. Mit derselben Datumsvorgabe gilt dies ebenfalls für alle Tabellen in den Bezirken und Kreisen.

Was bedeutet das für den Kreis Münster/Warendorf?

Auch im Kreis Münster/Warendorf ist die Tischtennissaison 2019/20 damit beendet. Die Regelungen des WTTV werden übernommen. Daher werden in jeder Klasse die direkten Aufsteiger aufsteigen und die direkten Absteiger absteigen.

Da keine Entscheidungsspiele bzw. Relegationsspiele mehr stattfinden werden, muss man sich Gedanken darüber machen, wie die verschiedenen Klassen aufgefüllt werden sollen. Auf jeden Fall sind daher alle Mannschaften einer Stufe gleich zu behandeln.

Um Terminschwierigkeiten für die kommende Saison vorzubeugen, sollen in allen Klassen nur möglichst so viele Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, wie in der obigen Aufstiegsregelung vorgeesehen sind.

Es ist klar, dass mit diesem Nachtrag leider nicht alle Wünsche der Vereine erfüllt werden können. Falls ein Verein der Meinung ist, durch diesen Nachtrag eine nicht zumutbare Härte zu erfahren, kann er (spätestens bis zum 15.5.2020) mit dem Staffelleiter in Verbindung treten. Der Staffelleiter wird dann in Verbindung mit dem Kreisvorsitzenden und dem Sportwart eine Entscheidung treffen.

Es bleibt zu hoffen, dass nach den Sommerferien der Spielbetrieb wieder uneingeschränkt aufgenommen werden kann.

## Herren

### Kreisliga

- In der Herren-Kreisliga spielen maximal 12 Mannschaften
- Die obige Aufstiegsregelung bleibt unverändert.
- Die Reihenfolge der Nachrücker wird wie folgt angepasst:  
Sind allerdings noch Plätze in der Kreisliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf freie Plätze in der Kreisliga in folgender Reihenfolge:
  - Mannschaft auf Platz 10 der Kreisliga
  - Mannschaften auf Platz 2 der beiden Staffeln der 1. Kreisklasse – diese Tabellenzweiten steigen nur dann in der Kreisliga auf, wenn in der Kreisliga noch genügend Plätze frei sind. Dieser Nachsatz gilt angepasst auch für alle folgenden Spiegelpunkte.
  - Mannschaft auf Platz 11 der Kreisliga
  - Mannschaften auf Platz 3 der beiden Staffeln der 1. Kreisklasse

### 1. Kreisklasse

- In der 1. Kreisklasse Herren spielen maximal 24 Mannschaften
- Die obige Aufstiegsregelung bleibt unverändert.
- Die Reihenfolge der Nachrücker wird wie folgt angepasst:  
Sind allerdings noch Plätze in der 1. Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf freie Plätze in der 1. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
  - Mannschaften auf Platz 10 der beiden Staffeln der 1. Kreisklasse – diese Tabellenzehnten verbleiben nur dann in der 1. Kreisklasse, wenn in der 1. Kreisklasse noch genügend Plätze frei sind. Dieser Nachsatz gilt angepasst auch für alle folgenden Spiegelpunkte.
  - Mannschaften auf Platz 2 der beiden Staffeln der 2. Kreisklasse
  - Mannschaften auf Platz 11 der beiden Staffeln der 1. Kreisklasse
  - Mannschaften auf Platz 3 der beiden Staffeln der 2. Kreisklasse

### 2. Kreisklasse

- In der 2. Kreisklasse Herren spielen maximal 24 Mannschaften
- Die obige Aufstiegsregelung bleibt unverändert.
- Die Reihenfolge der Nachrücker wird wie folgt angepasst:  
Sind allerdings noch Plätze in der 2. Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
  - Mannschaften auf Platz 10 der beiden Staffeln der 2. Kreisklasse – diese Tabellenzehnten verbleiben nur dann in der 2. Kreisklasse, wenn in der 2. Kreisklasse noch genügend Plätze frei sind. Dieser Nachsatz gilt angepasst auch für alle folgenden Spiegelpunkte.
  - Mannschaften auf Platz 11 der beiden Staffeln der 2. Kreisklasse
  - Mannschaften auf Platz 3 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse
  - Mannschaften auf Platz 4 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse
  - Mannschaften auf Platz 5 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse

### 3. Kreisklasse

- Hier ist nichts anzupassen.

### Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg

- Die Regelung zum Klassenverzicht bleibt unverändert – mit einer Ausnahme:  
Klassenverzicht („freiwillige Abstiege“) sind nur bis zum 15. Mai 2020 möglich. Nach diesem Termin ist ein Klassenverzicht nur noch dort möglich, wo eine Spielklasse betroffen ist, in der zufällig noch ein Platz unbesetzt ist.